

Die Gründung der städtischen Sparkasse zu Anklam.

Der Gedanke, das Wohl der arbeitenden Bevölkerung durch Schaffung von Spargelegenheiten zu heben, ist in Deutschland zuerst aufgetaucht. Er wurde hervorgerufen durch die Bestrebungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Norddeutschland auf ein Eindämmen des damals in erschreckender Weise zunehmenden Armeuwesens, auf eine Reform der Armenpflege gerichtet waren. Einsichtige Männer wollten einen Schutz gegen Verarmung aufbauen, sie wollten deshalb Einrichtungen schaffen, daß der Arbeiter, der Handwerker, der kleine Bauer seinen Verdienst sicher zurücklegen könne, damit derselbe einem unzeitigen Gebrauche entzogen werde. Der zunehmende Zinsenertrag sollte das eingelegte Geld nicht nur vermehren helfen, sondern auch beim Einleger eine Freude am Sparen erregen. Andererseits wollte man dem geldbedürftigen Grundbesitzer aus den eingelegten Sparbeträgen gegen geringen Zins Mittel vorschießen, um ihn frei und unabhängig zu machen gegen wucherische Ausbeutung. Aus diesen Gedanken heraus entstand als erste dieser Einrichtungen im Jahre 1765 die Herzogliche Leihkasse in Braunschweig und die erste Sparkasse, dreizehn Jahre später, 1778, in Hamburg, letztere von einer Privatgesellschaft gegründet. Welche Schwierigkeiten mögen zu überwinden gewesen sein, um die ersten Sparkasseneinrichtungen zur Tat werden zu lassen, denn jeder neue Gedanke stößt zunächst auf Zweifler und Gegner, das war damals gerade so, oder vielleicht noch mehr so, wie heute! Erst als die Erfolge sich zeigten und bekannter wurden, schuf man auch an anderen Orten gleiche Einrichtungen. Anfangs ging das nur langsam vor sich und erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der neu entstandenen Sparkassen in allen Teilen des deutschen Vaterlandes.

In Pommern ging um diese Zeit die Stadt Stettin mit gutem Beispiel voran. Nach längeren Verhandlungen bestätigte am 20. Dezember 1822 der Minister des Innern, von Schmuckmann, das Statut für die Stettiner Sparkasse, die dann im Jahre 1823 ihre Tätigkeit eröffnete und sich im Dezember desselben Jahres an den hiesigen Magistrat wandte mit der Frage, ob es nicht „zweckmäßig und thunlich“ er scheine, hier eine Nebenkasse von der Stettiner zu errichten. Die eingehenden Gelder sollten von Zeit zu Zeit in einer Summe nach Stettin eingekandt, die innere Einrichtung solches „Nebeninstituts“ aber lediglich einem Wohlthätlichen Magistrat anheim gegeben werden. Der Magistrat

war der Meinung, daß zunächst Portofreiheit für die Briefe und Geldsendungen bei der Post anzuwirken sei, sonst könne der Zweck der Kasse, die Sparspennige der Dienstboten und ärmeren Einwohner zinstragend aufzubewahren, wenig oder gar nicht erreicht werden, da die Portokosten einen großen Teil der Zinsen wegnehmen würden. Das General-Postamt lehnte einen gestellten Antrag auf Erlass des Portos ab, weitere Vorschläge der Stettiner Sparkasse, z. B. der, die Geldeinzahlungen von hier nach dort durch „Assignationes“ auf Stettiner Handlungshäuser zu bewirken, fanden bei unserer Behörde keinen Beifall, sodaß die Verhandlungen im Sande verfielen.

Im Jahre 1833 regte die Regierung unter Hinweis auf die günstigen Erfolge der Stettiner Sparkasse die Errichtung einer ähnlichen Anstalt für Anklam (vielleicht im Verein mit dem Landkreis) an. Der Landrat Graf von Schwerin nahm die Sache in die Hand. Er dachte an die „Gründung einer gemeinschaftlichen Sparkasse für das platte Land des Kreises und die Stadt“, entwarf ein Statut und bat den Magistrat, zu seinen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Er schlug vor, die Mittergutsbesitzer des Kreises und die Stadt sollten je 5000 Taler in Pfandbriefen oder bar als Sicherheit für die Sparer hinterlegen, und eine weitere Garantie zu gleichen Teilen übernehmen. Der Magistrat erblickte in der „projectierten Deposition eines Kapitals von 5000 Talern von Seiten der Stadt ein Haupthindernis zur Afzierung mit den Mittergutsbesitzern des Kreises“, lehnte daher den Plan des Landrats ab, erkannte aber den großen Nutzen einer Sparkasse für die ärmeren Klasse der Einwohner an und machte den Stadtverordneten den Vorschlag, für die hiesige Stadt unter Garantie derselben eine Kasse zu errichten. Die Stadtverordneten hielten die Gründung einer Sparkasse zwar für wünschenswert, aber nicht für ausführbar, „indem es kein Privatmann aus dem Grunde nicht übernehme, weil die eingehenden Gelder hier nicht sogleich sicher unterzubringen seien, sowie ein Mendant zu viele Kosten verursachen würde“. Der Magistrat ließ die Angelegenheit jedoch nicht fallen, sondern bat die Stadtverordneten, eine Deputation zu ernennen, die den Plan weiter beraten solle. Das geschah. Am 9. Januar 1835 trat die Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Mirstein, dem Kämmerer Holm, den Ratsherren Lentz, Große und Schmidt, den Stadtverordneten Schulze, Tugert, Dieß und Edgardi, den Kaufleuten Langebecker und Wendorf

sowie dem Stadthyndikus Holm zusammen. Sie verwarfen den aufgetauchten Gedanken einer Privat-Sparkasse und stimmten für die Gründung einer Sparkasse unter Aufsicht der Stadtbehörde und unter Garantie des Kämmererevermögens. Damit jedoch die Administrationskosten bis dahin, wo sie aus den zu erwartenden Ueberschüssen gedeckt werden könnten, erspart würden, erklärten sich die Herren Langebecker, Wendorf und Edzardi bereit, die Rendantur der Kasse gemeinschaftlich und unentgeltlich zu übernehmen. Diesen Vorschlägen stimmten die städtischen Körperschaften gerne zu. Man ging nun an das Entwerfen eines Statuts, das, bald fertig gestellt, am 11. April 1835 die Genehmigung der Stadtverordneten fand. Eigentümlich berührt die Vorschrift, daß auf Hypothek liberal aus der Sparkasse kein Darlehn gegeben werden solle, weil nach Ansicht des Magistrats das Hypothekewesen für ein Institut wie die Sparkasse viel zu schwerfällig und umständlich, auch der Wert der Häuser zu unbeständig sei. Die Bestätigung des Statuten-Entwurfs durch die Staatsaufsichtsbehörde brachte neue Schwierigkeiten. Es mußte dieser und jener Paragraph geändert werden, schließlich aber, nachdem die Stadtverordneten dringend um Förderung der Sache gebeten hatten, erfolgte auch die Bestätigung durch den Oberpräsidenten von Bonn. Jetzt hätte die Kasse eröffnet werden können, wenn sich geeignete Männer zur unentgeltlichen Verwaltung der Rendantur gefunden hätten. Die Herren Langebecker, Wendorf und Edzardi zogen ihre seinerzeit abgegebene Erklärung zurück. Sie hielten aus verschiedenen Gründen, von denen das damals beobachtete allgemeine Sinken des Zinsfußes der hauptsächlichste war, die Zeit zur Errichtung der Kasse für ungünstig, dazu kamen auch noch persönliche Gründe. Der Gesundheitszustand des einen Herrn war ein sehr schlechter geworden, die andern beiden mit Geschäften derart belastet, daß sie neue zu übernehmen, nicht in stande waren. Auch die Aelterente der Kaufmanns Compagnie, an die sich der Magistrat in seiner Verlegenheit wandte, erklärten, daß sie zwar alle Mitglieder der Compagnie befragt hätten, sich aber zur Uebernahme der Rendantur feiner entschließen könnten. So blieb die Sache ruhen und der Magistrat zeigte der Regierung, die fortgesetzt drängte und erinnerte, unterm 21. Januar 1839 an, daß die Stadt in Folge der seit dem Jahre 1834 eingetretenen Veränderungen, mindestens für jetzt von der Errichtung einer Sparkasse absehen müßte.

Erst im Jahre 1846, nachdem die Regierung wieder den Anstoß gegeben hatte, kam die An-

gelegenheit erneut in Fluß. Der Magistrat stellte sich ihr jetzt durchaus freundlich gegenüber und auch die Stadtverordneten waren in ihrer Sitzung am 25. Januar 1847 der Ansicht, daß „die Errichtung einer Sparkasse hier außerordentlich von Nöten sei und ihre segensreichen Früchte s. Z. unzweifelhaft tragen müßte“. Jetzt nahm die Sache einen günstigen Verlauf. Am 30. Oktober 1847 legte der Magistrat ein neues Statut vor, das am 22. November die Billigung der Stadtverordneten und nach einigen Aenderungen die höhere Bestätigung fand. Nachdem sich die Verwaltung einige Sachkenntnisse durch Einsichtnahme in die Bücher bereits bestehender Sparkassen erworben hatte, erschien in den Zeitungen folgende Bekanntmachung:

Die nunmehr hier eröffnete Sparkasse nimmt allwöchentlich 2 Mal, des Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags 2 Uhr, vom 4. April cr. ab, Summen von 10 Sgr. an zur Verzinsung von 3 1/3 pro Cent (1 Sgr. von 1 Thaler) an und zahlt die Einschüsse zu jeder Zeit zurück, insofern der Kassenzustand nicht die Abwartung der Kündigungsfrist erfordert. Die Kapitalien werden auf Grundstücke, inländische Papiere und bis zu 300 Thlr. auf kurze Zeit gegen Handscheine von dreien als sicher anerkannten Personen wieder ausgeliehen.

Die Einschüsse werden gegen Ausreichung eines Quittungsbuches, in welchem sich das Statut der Sparkasse befindet, angenommen und von der Stadtgemeinde Auklam und ihrem gesamten Vermögen garantirt.

Auklam, den 21. März 1849.

Das Curatorium der Sparkasse.

Kirstein	Petermann	Kummer
von Stade	Dr. Maß.	

Am 4. April 1849 fanden dann wirklich die ersten Einzahlungen statt; es waren deren 8, die zusammen eine Einnahme von 580 Th. 24 Sgr. 6 Pf. brachten. Als Rendant fungierte der Provisor Wolter.

Im nächstjährigen Kalender gedenke ich meinen lieben Mitbürgern noch ein wenig über die Entwicklung unserer Sparkasse zu erzählen, deshalb

Fortsetzung folgt.

Rendant Bartelt.